

Interpellation Kaufmann-St.Gallen vom 17. Februar 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## Strategie bezüglich ABACUS

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Mai 2004

Remi Kaufmann-St.Gallen weist in einer Interpellation, die er in der Februarsession 2004 einreichte, auf die Marktstellung der ABACUS Research AG aus dem Kanton St.Gallen hin. Er verweist auf den Einsatz der ABACUS Software im Kanton Thurgau und möchte im Vergleich zum Einsatz der SAP Software im Kanton St.Gallen nähere Informationen. In Zusammenarbeit mit der Unternehmensgruppe NEST bietet ABACUS zudem eine Gesamtlösung für Gemeinden an. Nach Auffassung des Interpellanten hat der Kanton mit den Gemeinden vorgeschriebenen Steuerlösung NAPERDUV dem Informatikdienstleister der Gemeinden (der VRSG) zu einer faktischen Monopolstellung verholfen, die bewirkt, dass andere Anbieter von Gemeindelösungen im Kanton St.Gallen kaum Fuss fassen können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Folgende Softwareprogramme mit eigener integrierter Finanzbuchhaltung waren ausser SAP R/3 im Jahr 2003 im Kanton St.Gallen im Einsatz:

Dienststelle	Anwendungsbereich	Software	HB	Debi	Kredi	Lohn	Fakt.
Materialzentrale	Lagerbewirtschaftung	Abacus	x	x	x		x
Amt für Arbeit	Sekundärsystem seco	VKMABIS	x				
Amt für Militär/Zivilschutz	Inkasso Militärflichtersatz	WPE	x	x	x		
Lehrmittelverlag	Lagerbewirtschaftung	Abacus	x	x			x
Finanzverwaltung	Vermögensverwaltung	EAGLE	x				
FV-Liegenschaften	Liegenschaftsverwaltung	TEREAL	x	x	x		
Steueramt	Steuerinkasso	HOST-Appl.	x	x	x		
Handelsregisteramt	Inkasso Registergebühren	HR-Win	x	x			
Konkursamt	Verwaltung Konkursmassen	Abacus	x	x	x		
Strassenverkehrsamt	Inkasso Fz-Gebühren/Steuern	ELSA	x	x	x		
Kantonspolizei	Inkasso Bussenwesen	HOST-Appl.	x	x			
Psych.Dienste Süd/Nord	Pat.admin./Fibu/KoRe	OPALE	x	x	x		
Organe der Rechtspflege	Fallverwaltung *	JURIS	x	x	x		

\* Kreditoren-/Hauptbuchschnittstelle zu SAP

Von diesen Anwendungen werden die buchhalterisch relevanten Zahlen jeweils periodisch manuell in SAP R/3 oder auch umgekehrt, von SAP R/3 in die Anwendung übertragen. Zusätzlich sind in verschiedenen Dienststellen noch spezifische Fachanwendungen im Einsatz, die jedoch keine vollständig integrierte Finanzbuchhaltung verkörpern, sondern lediglich Module für die Nebenbücher umfassen. In allen anderen Fällen bestehen Schnittstellen zu den Nebenbüchern von SAP R/3.

Für die Lohnabrechnung sowie die Personal- und Pensionskassenadministration wurden auf 1. Januar 2004 die SAP-Module HR und PF eingeführt.

Derzeit sind keine weiteren Ablösungen auf die heutige SAP-Umgebung geplant.

2. Es gibt keine auf die Staatsverwaltung bezogenen konkreten Kostenvergleiche zwischen SAP R/3 und ABACUS. Bei der Ausschreibung einer neuen Lösung für die Finanzbuchhaltung im Jahr 1995, der "Grundsteinlegung" der SAP-Strategie im Kanton St.Gallen, hatte die ABACUS keine Offerte eingereicht, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen konnte. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Einführung eines neuen Personalinformationssystems (einschliesslich Pensionskassenverwaltung) im Jahr 2002 wurden die Ausschreibungsunterlagen von ABACUS nicht angefordert. Für die Patientenadministration in den Spitälern bietet ABACUS keine Lösung an.

Für Lizenz- und Wartungsgebühren sowie für Dienstleistungen für die Einführung und Betreuung von SAP fielen in den letzten Jahren folgende Kosten an:

a) *Bis Ende Jahres 2003 bezahlte Gebühren für den Erwerb von SAP-Lizenzen (Module FI/CO/SD)*

1996	Grundpaket FI/CO/SD	Fr.	736'514.95
1998	1. Aufstockung Lizenzen	Fr.	10'650.00
2001	2. Aufstockung Lizenzen	Fr.	217'352.85
2001	Grundpaket TR-LO	Fr.	98'534.70
2002	Grundpaket HR/PF	Fr.	849'809.25

b) *Im Jahr 2003 an SAP (Schweiz) bezahlte Wartungsgebühren*

Jahr	Module FI/CO/SD	Modul TR-LO	Modul HR/PF
2003	192'268.60	16'750.80	206'381.20

c) *Kosten für die Einführung und Betreuung von SAP R/3 (Dienstleistungen)*

Für die kantonsweite Einführung der SAP-R/3-Module FI/CO/SD als neue Buchhaltungsplattform für die Staatsbuchhaltung fielen in den Jahren 1996/1997 neben den unter Bst. a erwähnten Lizenzgebühren noch Einführungskosten von insgesamt Fr. 1'806'490.– an. Darin enthalten sind Beratungshonorare für Projektleitung und Implementierungspartner, Hardware-Beschaffungskosten, Kosten für den Betrieb während der Projektphase, für die Netzanbindung von dezentralen Amtsstellen sowie für die Bereitstellung von Schnittstellen zu anderen Fachanwendungen (u.a. auch zum alten Lohnsystem).

In den Jahren nach der Einführung der Module FI/CO/SD fielen folgende weiteren Kosten für externe Dienstleistungen (z.B. ABAP/4-Programmierung im Bereich von Schnittstellen, zusätzliche Reports, Ausbau der Fakturierung, Release-Wechsel, usw.) an:

1998	Fr.	84'809.75
1999	Fr.	99'984.30
2000	Fr.	93'907.35
2001	Fr.	61'383.30
2002	Fr.	117'210.00
2003	Fr.	55'730.60

d) *Kosten für die Einführung von SAP-HR*

Für die Einführung der SAP-Module HR/PF als neue Lösung für die Personaladministration und Pensionskassenverwaltung sind bis Ende des Jahres 2003 Dienstleistungskosten in der Höhe von 2'659'450 Franken angefallen. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Der bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 3'136'600.–.

3. Die Regierung hatte im Februar 1996 die Beschaffung von SAP als neue Buchhaltungslösung beschlossen. Mit dem gleichen Beschluss wurde SAP als strategische Plattform definiert, um sicherzustellen, dass durch die Implementation von weiteren Anwendungen auf dieser Plattform eine angemessene Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Die Verwaltungslösungen der Spitäler des Kantons St.Gallen mussten abgelöst werden, weil der damalige Lösungslieferant die definitive Einstellung des Unterhalts und der Weiterentwicklung auf Ende des Jahres 2002 erklärt hatte. Der Einsatz von SAP für die Patientenadministration, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung wurde geprüft und für tauglich befunden. Im Jahr 2002 wurde SAP für diesen Lösungsbereich in allen kantonalen Spitälern eingeführt. Im Jahr 2003 wurde sodann das Personal- und Pensionskassenadministrationssystem aus dem Jahr 1985 durch das Modul «Human Resources HR» mit SAP abgelöst. Trotz der Komplexität dieser Projekte konnten sie alle termingerecht und erfolgreich eingeführt werden. Mit dem heutigen Ausbaustand ist die strategiekonforme Ausbreitung der SAP-Plattform vorerst abgeschlossen. Hingegen wird derzeit geprüft, den Betrieb der SAP-Systeme stärker zu konsolidieren, um die Wirtschaftlichkeit im SAP-Betrieb noch weiter zu optimieren.

Der Einsatz von ABACUS bei den unter Ziff. 1 aufgeführten Dienststellen wird derzeit nicht in Frage gestellt. Bei einer allfälligen Ablösung der übrigen unter Ziff. 1 aufgeführten Lösungen muss fallweise geprüft werden, welches Produkt in Frage kommt. Ein allfälliger Ersatz mit ABACUS wird nicht ausgeschlossen.

4. Es ist zutreffend, dass die Gemeinden beim Vollzug des kantonalen Steuergesetzes die von der VRSG entwickelte Steuerlösung NAPEDUV einzusetzen haben. Mit der Totalrevision des Steuergesetzes auf 1. Januar 1999 und vor dem Hintergrund des Wechsels zur einjährigen Gegenwartsbemessung für die Einkommens- und Vermögenssteuern wurde die Grundlage für den Einsatz einer kantonsweit einheitlichen und integrierten Steuerlösung geschaffen. Der bevorstehende Systemwechsel bot so gesehen die Möglichkeit, die offenkundigen Nachteile beim Einsatz unterschiedlicher Steuerlösungen in den st.gallischen Gemeinden zu überwinden. Bereits vor dem Systemwechsel setzte die überwiegende Mehrheit der Gemeinden die VRSG-Steuerlösung ein. Die VRSG obsiegte auch bei der öffentlichen Ausschreibung für die Realisierung der neuen Steuerlösung NAPEDUV.

Mit dem Einsatz einer identischen Steuerlösung in allen Gemeinden ist eine der zentralen Rahmenbedingungen für einen effizienten und einheitlichen Vollzug der Steuergesetzgebung im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern erfüllt. Das kantonale Steueramt als Vollzugsbehörde für die Staatssteuern und für die direkte Bundessteuer nimmt auf Entwicklung, Einführung und Betrieb der Steuerlösung NAPEDUV direkten Einfluss. Der Schritt zu einer kantonsweit einheitlichen Steuerlösung stellte einen zukunftsorientierten Schritt dar, der sich in der Zwischenzeit vollauf bewährt hat.

Dass die Steuern das Herzstück jeder Gemeindeverwaltung darstellen und dass die VRSG dank NAPEDUV ihre bereits vorher dominierende Stellung im st.gallischen Markt für Gemeindelösungen weiter festigen konnte, wird nicht in Abrede gestellt. Eine eigentliche Monopolstellung besteht jedoch einzig in Bezug auf die Steuerlösung und ist – wie erwähnt – ausschliesslich mit dem einheitlichen Vollzug der Steuergesetzgebung zu begründen. Sie kann nicht zwangsläufig auf andere Gemeindegeldleistungen ausgedehnt werden. Im NAPEDUV-Konzept ist deshalb vorgesehen, dass Schnittstellen von und zu Drittprogrammen, die ausserhalb des von NAPEDUV abgedeckten Leistungsbereichs eingesetzt werden, angeboten werden. Derartige Schnittstellen sind insbesondere für jene sechs Gemeinden notwendig, die nebst NAPEDUV keine VRSG-Anwendungen

einsetzen. Der Bedarf für eine Schnittstelle zu NAPEDUV besteht in erster Linie für den Datenexport aus Einwohnerkontrollen, die nicht mit einer VRSG-Anwendung geführt werden. Nach Angaben der VRSG sind diese Schnittstellen definiert und seitens NAPEDUV auch realisiert. Es liegt in der Zuständigkeit der interessierten Drittanbieter, eine entsprechende Schnittstelle auf ihrer Seite zu realisieren und in Zusammenarbeit mit der VRSG auszutesten. Ein analoges Vorgehen gilt auch für allfällige weitere Schnittstellen von und zu anderen Drittprogrammen, die bei den Gemeinden im Einsatz sind. Das kantonale Steueramt übernimmt in diesem Bereich eine Koordinationsfunktion und achtet beim Export von Daten aus NAPEDUV auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

25. Mai 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.17

### **Strategie bezüglich ABACUS**

Die Firma ABACUS Research AG, Kronbühl-St.Gallen, ist seit 19 Jahren in der Entwicklung von ERP-Software (Enterprise Resource Planning, betriebswirtschaftliche Software) tätig. Mit 25'000 Kunden und 55'000 verkauften Programmen ist ABACUS heute vor SAP Marktführer im Schweizer ERP-Markt und mit rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein bedeutender Arbeitgeber im Kanton St.Gallen und Anbieter von zukunftsweisenden Arbeits- und Lehrplätzen im Informatiksektor.

Der Kanton Thurgau setzt seit dem Jahr 2000 ABACUS Software in 60 Ämtern für das gesamte Rechnungswesen inklusive Kostenrechnung und Leistungserfassung erfolgreich ein. Der Kanton St.Gallen hat sich demgegenüber bereits im Jahr 1995 entschieden, die deutsche SAP Software kantonsweit einzusetzen. Seither wurden bestehende ABACUS-Installationen mit entsprechenden Kosten laufend durch SAP abgelöst. Die Kosten von SAP für Lizenzen, Einführung und Unterhalt sind sehr hoch. Im Kanton Thurgau wurden in der Evaluationsphase Kostenvergleiche zwischen SAP und ABACUS gemacht. Bei den Lizenzkosten war ABACUS im Vergleich zu SAP 50 Prozent günstiger, bei den laufenden Kosten 60 Prozent.

In den letzten sieben Jahren hat ABACUS zusammen mit der Firmengruppe NEST eine Gesamtlösung für Städte und Gemeinden entwickelt. Mit 314 Gemeinden, welche total 1,6 Mio. Einwohner repräsentieren, ist NEST-ABACUS in kurzer Zeit zum Branchenleader aufgestiegen. Im Vollzug des kantonalen Steuergesetzes müssen die Gemeinden das Produkt NAPEDUV einsetzen, welches von der VRSG entwickelt wird. Die VRSG hat deshalb eine Monopolstellung. Weil die Steuern das Herzstück jeder Gemeindeverwaltung sind, können Konkurrenzprodukte wie NEST-ABACUS im Kanton St.Gallen praktisch nicht eingesetzt werden. Dazu wären Schnittstellen zu NAPEDUV notwendig, damit die steuerrelevanten Daten aus NEST-ABACUS ins NAPEDUV übergeben werden könnten. Diese Schnittstellen gibt es jedoch nicht. Im Sinn einer Marktöffnung ist eine sofortige Realisierung der Schnittstelle NAPEDUV durch die VRSG gewünscht. Dies würde den St.Galler Gemeinden ermöglichen, nebst der Lösung der VRSG auch den Einsatz von NEST-ABACUS zu prüfen. Aufgrund Kostenvergleichen in anderen Kantonen hat sich die Lösung von NEST-ABACUS als weitaus kostengünstiger und moderner herausgestellt. Die Stadt Chur, als eine der grössten VRSG-Kunden, hat aus diesen Gründen im Jahr 2003 die gesamte Informatik auf NEST-ABACUS umgestellt und läuft seit dem 1.1.2004 produktiv.

1. Welche anderen Softwareprogramme ausser SAP wurden per 1.1.2003 für Finanzbuchhaltung (inklusive Debitoren und Kreditoren), Lohn, Auftragsbearbeitung und Fakturierung im Kanton und bei welchen Dienststellen eingesetzt? Bei welchen Dienststellen ist eine Ablösung durch SAP geplant? Welches sind die Gründe dafür?
2. Gibt es bezüglich der ersetzten Softwareprogramme Kostenvergleiche zwischen SAP und ABACUS bezüglich der Investitions- und Wartungskosten? Wie sehen diese aus? Wie hoch sind die Kosten für SAP im Kanton St.Gallen insgesamt, aufgeschlüsselt nach folgenden Bereichen:
  - a) bis 31.12.2003 bezahlte Lizenzgebühren;
  - b) laufende Wartungsgebühren im Jahr 2003;
  - c) Dienstleistungen für die Einführung und Betreuung von SAP;
  - d) Übrige?
3. Welches ist die Strategie der Regierung bezüglich dem Einsatz von SAP und ABACUS generell? Ist die Regierung bereit, den weiteren oder neuen Einsatz von ABACUS bei den unter Ziff. 1 aufgeführten Dienststellen zu prüfen?
4. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die VRSG möglichst umgehend eine Schnittstelle für Drittprogramme, wie NEST-ABACUS, zu NAPEDUV erstellt?»

17. Februar 2004